

## Zur Veröffentlichung freigegebene Entscheidungen des OLG im Leitsatz - 3/2023

### **Strafrecht**

Leitsatz:

Eine Rechtsbeschwerde ist als unzulässig zu verwerfen, wenn keine Rechtsbeschwerdeanträge gestellt werden und auch bei Auslegung der Rechtsbeschwerderechtferung offenbleibt, ob eine Verfahrensrüge oder die Sachrüge erhoben werden soll.

OLG Naumburg, Bes vom 02.02.2023, 1 ORbs 11/23;  
vorgehend AG Haldensleben, Urt vom 29.11.2022, 11 OWi 1191/22

Leitsatz:

Das Rechtsbeschwerdegericht kann über die sofortige Beschwerde gegen die Versagung der Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Frist zur Einlegung der Rechtsbeschwerde durch das Amtsgericht unmittelbar selbst entscheiden (Anschluss an OLG Celle, Beschluss vom 8. August 1997, 1 Ss 231/97 (OWiz)).

OLG Naumburg, Bes vom 07.02.2023, 1 ORbs 23/23;  
vorgehend AG Aschersleben, Urt vom 06.12.2022, 62 OWi 74/22

Leitsatz:

Die Auslegung eines Rechtsbehelfs gegen den erklärten Willen des Rechtsmittelführers ist unzulässig. Das Verfahren hinsichtlich des unzulässigen Rechtsbehelfs ist durchzuführen.

OLG Naumburg, Bes vom 28.02.2023, 1 ORbs 32/23;  
vorgehend AG Halle (Saale), Bes vom 07.10.2022, 381 Owi 352 Js 29272/22 (33/22)

Leitsätze:

1. Wie eine Dauerstraftat endet eine Dauerordnungswidrigkeit regelmäßig erst mit Abschluss einer von vornherein für einen längeren Weg geplanten Fahrt und wird nicht durch kurze Unterbrechungen in selbständige Taten aufgespalten.
2. Eine Fahrtunterbrechung durch eine Polizeikontrolle, die die zu ahndende Tat (hier Verstoß gegen die 0,5 Promille-Grenze) zum Gegenstand hat, führt zur Aufspaltung in zwei selbständige Taten, wenn der Täter nach der Kontrolle, durch die seine ursprüngliche Fahrt für einen längeren Zeitraum unterbrochen worden ist, die Fahrt fortsetzt.

OLG Naumburg, Bes vom 27.02.2023, 1 ORbs 43/23;  
vorgehend AG Eisleben, Urt vom 07.11.2022, 12 OWi 233 Js 29808/22

Leitsätze:

1. Bei Verurteilung wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist in die Urteilsformel nicht aufzunehmen, ob der Verstoß innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften begangen und in welcher Höhe die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde. Dieser Umstand gehört nicht

zur rechtlichen Bezeichnung der Tat (Anschluss an OLG Düsseldorf, Beschluss vom 8. Februar 2020, IV-2 RBs 129/20).

2. Eine Änderung des erstinstanzlichen Urteilstenors ist nicht erforderlich, wenn die über das erforderliche Maß hinausgehenden Angaben unschädlich sind.

OLG Naumburg, Bes vom 08.03.2023, 1 ORBs 51/23;  
vorgehend AG Magdeburg, Urt vom 07.11.2022, 30 OWi 726 Js 11873/22 (229/22)

### **Zivilrecht**

Leitsatz:

Zur ergänzenden Vertragsauslegung allgemeiner Versicherungsbedingungen (hier: Anpassung an den geänderten Begriff der Pflegebedürftigkeit des SGB XI).

OLG Naumburg, Urt vom 09.05.2023, 1 U 91/22;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Urt vom 12.07.2022, 4 O 41/22

Leitsatz:

Der Versicherungsnehmer in der Krankenversicherung kann vom Versicherer nach Treu und Glauben Auskunft über stattgefundene Prämienneufsetzungen verlangen.

OLG Naumburg, Urt vom 22.08.2023, 1 U 93/22;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 27.06.2022; 11 O 1539/21

Leitsätze:

Straßenbeleuchtung

1. Die Arbeitsleistung eines Unternehmens ist schadensrechtlich immer dann als ein Vermögenswert anzusehen, wenn sich für sie ein „Marktwert“ ermitteln lässt und sie bei wertender Betrachtung vom Schadensersatz nicht auszugrenzen ist.

2. Zum Nachweis des Umfangs der Arbeitsleistungen in Gestalt der Selbstkosten der Bieterin, der Selbstkosten einer Nachunternehmerin der Bieterin und der Aufwendungen der Muttergesellschaft der Bieterin für verfahrensbezogene Rechtsberatung.

OLG Naumburg, Urt vom 05.11.2020, 2 U 7/15;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 17.12.2014, 36 O 161/12

Leitsätze:

1. Nach § 22 Abs. 3 WaldG LSA ist ein Waldeigentümer weitgehend von Pflichten zur Verkehrssicherung gegen sog. walddtypische Gefahren freigestellt, das gilt auch für so beworbene „Qualitätswanderwege“ im Wald.

2. Zu den typischen Gefahren des Waldes, gegen die ein Waldeigentümer Wanderwege jeder Art grundsätzlich nicht sichern muss, gehören auch Gefahren, die von lebenden oder toten Bäumen ausgehen, also deren mangelnde Stand- oder Bruchfestigkeit.

OLG Naumburg, Bes vom 15.12.2020, 2 U 66/20  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 04.03.2020, 10 O 701/19;  
nachgehend BGH, Bes vom 21.09.2023, VI ZR 357/21

Leitsätze:

1. Die sofortige Beschwerde gegen die Ablehnung der Ladung des gerichtlichen Sachverständigen im selbständigen Beweisverfahren ist jedenfalls dann nicht statthaft, wenn das Hauptsacheverfahren bereits anhängig ist.
2. Dem Beteiligten am Beweisverfahren fehlt es an einem Rechtsschutzbedürfnis für die isolierte Anfechtung der Ablehnung der Ladung des gerichtlichen Sachverständigen zur Erläuterung seines Gutachtens, wenn das Beweisverfahren beendet und das Hauptsacheverfahren bereits anhängig ist.
3. Zur (hier bejahten) Rechtsmißbräuchlichkeit eines Antrags auf Ladung des gerichtlichen Sachverständigen zur Erläuterung seines Gutachtens.

OLG Naumburg, Bes vom 05.04.2023, 2 W 46/22;  
vorgehend LG Halle, Bes vom 26.07.2022, 3 OH 11/18

Leitsätze:

### **Lkw-Kartell**

1. Die Bindungswirkung eines bestandskräftigen Bußgeldbescheides der Europäische Kommission wegen eines Kartellrechtsverstößes erfasst alle im kartellbehördlichen Verfahren getroffenen tatsächlichen Feststellungen, welche den Lebenssachverhalt bilden, bezüglich dessen ein Kartellrechtsverstoß festgestellt wurde, und die seine rechtliche Einordnung als Verstoß tragen.
2. Die objektive Eignung des von der Kommission im Bescheid vom 19.07.2016 festgestellten Kartellverstößes auf dem EU-weiten Markt für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen, einen Vermögensschaden eines Erwerbers solcher Fahrzeuge zu begründen (sog. Kartellbetroffenheit) besteht grundsätzlich auch für einen mittelbaren Erwerber, also einen Leasingnehmer oder Mietkäufer.
3. Zur Zulässigkeit des Erlasses eines Teil- und Grundurteils.

OLG Naumburg, Teil- und Grundurteil vom 30.07.2021, 7 Kart 2/20;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 08.01.2020, 7 O 302/18

Leitsätze:

### **Ersatzneubau Sportstätte**

1. Rügt ein Bieter eine inhaltlich unzureichende Vorabinformation und erteilt der Auftraggeber daraufhin weitere Informationen zu den Vorteilen des Angebots des Bestbieters und zum Inhalt seiner Wirtschaftlichkeitsbewertung, welche den Bieter in die Lage versetzt, über die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zu entscheiden, so hat der Auftraggeber der Rüge abgeholfen. Dem Bieter, der rechtzeitig einen Nachprüfungsantrag einreicht, fehlt zudem eine Antragsbefugnis für die Aufrechterhaltung der Rüge einer unvollständigen Vorabinformation.
2. Erhält ein Bieter aufgrund einer ergänzenden Erläuterung der Vorabinformation positive Kenntnis von den Entscheidungsgrundlagen der Wirtschaftlichkeitsbewertung und sieht er in den vom Auftraggeber getroffenen Wertungsentscheidungen einen Vergaberechtsverstoß, so obliegt ihm nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB grundsätzlich, entsprechende Rügen vor der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gegenüber dem Auftraggeber zu erheben.

OLG Naumburg, Bes vom 01.08.2022, 7 Verg 3/22;  
vorgehend 1. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt, Bes vom 06.07.2022,  
1 VK LSA 2/22

Leitsätze:

1. Das gemäß § 240 ZPO unterbrochene Verfahren kann nur nach den für das Insolvenzverfahren geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

2. Eine von dem Insolvenzverwalter angestrebte Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits, also den für den Fall des Prozessgewinns erhobenen Kostenerstattungsanspruch, rechtfertigt nicht die Annahme eines Aktivprozesses, der gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 InsO aufgenommen werden könnte.

3. Nur dann, wenn der Rechtsstreit in der Hauptsache schon vor der Unterbrechung beendet und nur noch wegen der Kosten anhängig gewesen ist, also im Falle der Klage- oder Rechtsmittelrücknahme oder der übereinstimmenden Erledigungserklärung, handelt es sich ausnahmsweise um einen Aktivprozess über den Kostenerstattungsanspruch des Schuldners.

OLG Naumburg, Urt vom 27.02.2023, 12 U 121/13 (Hs);  
vorgehend LG Halle, Urt vom 20.06.2013, 8 O 321/08

Leitsätze:

1. Der behauptete Umstand, dass der gewerbliche Autoverkäufer den Verkaufsprospekt eines PKW mit dem Käufer durchgegangen sei und er ihn auf den geringen Verbrauch und den geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Fahrzeugs im Vergleich zum Vorgängermodell hingewiesen habe, lässt nicht auf eine Beschaffensvereinbarung schließen, wonach das neue Fahrzeug eine geringere oder jedenfalls nicht höhere Steuerlast haben sollte.

2. Den gewerblichen Kfz-Verkäufer trifft keine Pflicht, den Käufer auf eine anstehende Gesetzesänderung und die neue Berechnungsgrundlage der Kfz-Steuer hinzuweisen.

OLG Naumburg, Urt vom 27.02.2023, 12 U 137/22;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Urt vom 12.08.2022, 2 O 475/19

Leitsatz:

Wer sich als Lieferant von Silomais im Rahmen eines Bereitstellung- und Abnahmevertrages zur Übernahme von flüssigen Gärresten aus einer Biomethananlage verpflichtet hat und sich hierfür bei der Übernahme, bei dem Transport und bei dem Aufbringen der Gärreste auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen eines Dritten bedient, kann von diesem keine Angaben zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV), also zu den Gehalten an Stickstoff und Phosphat in Kilogramm je Tonne Frischmasse sowie zu der Menge Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in Kilogramm verlangen. Er ist auf seinen eigenen Vertragspartner zu verweisen, mit dem er die Abnahme der flüssigen Gärreste vereinbart hat.

OLG Naumburg, Urt vom 13.03.2023, 12 U 143/22;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Urt vom 29.08.2022, 4 O 556/21

Leitsatz:

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Verbrauchers ist der Unternehmer gemäß § 8 Abs. 2 WBVG berechtigt, den Heimvertrag durch einseitige Erklärung anzupassen. Der Vertrag passt sich jedoch nicht automatisch an den neuen Pflegegrad an.

OLG Naumburg, Urt vom 13.03.2023, 12 U 149/22;  
vorgehend LG Halle, Urt vom 02.09.2022, 6 O 18/22

Leitsätze:

1. Eine Streitigkeit aus dem Nachbarrecht im Sinne des §§ 34 Abs. 1 Nr. 2 SchStG LSA ist grundsätzlich schon dann zu bejahen, wenn das Nachbarschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (NbG LSA) Regelungen enthält, die für den Interessenkonflikt im konkreten Fall von Bedeutung sind.

2. Die Ausnahme von der obligatorischen Streitschlichtung nach § 34 Abs. 1 Nr. 2.e SchStG LSA ist nicht bereits dann gegeben, wenn der störende Nachbar einen Gewerbebetrieb führt. Erforderlich ist, dass die störende Einwirkung von dem Nachbargrundstück aus einem Gewerbebetrieb herrührt.

3. Selbst wenn sie im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftsstreit stehen, unterliegen Zahlungsansprüche in Sachsen-Anhalt nicht der obligatorischen Streitschlichtung nach § 34a Abs. 1 Nr.2.a SchStG LSA.

OLG Naumburg, Urt vom 12.06.2023, 12 U 172/22;  
vorgehend LG Halle, Urt vom 28.10.2022, 5 O 552/19

Leitsatz:

Bei der behördlichen Entscheidung über die Genehmigung nach dem GrdstVG kann die Nichtberücksichtigung des in der Rechtsprechung anerkannten ungeschriebenen Tatbestandsmerkmals, wonach eine Genehmigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 GrdstVG nicht versagt werden kann, wenn kein anderer Landwirt erwerbsbereit ist zu einem Preis, der mindestens 50 % über dem innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert liegt, zu einer schuldhaften Amtspflichtverletzung führen.

OLG Naumburg, Urt vom 14.08.2023, 12 U 186/22;  
vorgehend LG Halle, Urt vom 18.10.2022, 4 O 277/20

Leitsatz:

Selbst wenn sie im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftsstreit stehen, unterliegen Zahlungsansprüche in Sachsen-Anhalt nicht der obligatorischen Streitschlichtung nach § 34a Abs. 1 Nr.2.a SchStG LSA.

OLG Naumburg, Urt vom 22.05.2023, 12 U 195/22;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 15.11.2022, 9 O 243/22

Leitsätze:

1. Eine täterschaftliche Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 6 Abs. 1, § 27 Abs. 1 EG-FGV i. V. m. der Richtlinie 2007/46/EG kommt nur gegen den Fahrzeughersteller in Betracht, nicht gegen den Motorenhersteller.

2. Der Motorenhersteller kann allenfalls wegen Beteiligung haften, wenn für ihn der doppelte Vorsatz des Gehilfen hinsichtlich der fremden rechtswidrigen Tat und der eigenen Unterstützungsleistung festzustellen ist.

OLG Naumburg, Urt vom 07.08.2023, 12 U 8/23;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 08.12.2022, 10 O 464/22

Leitsatz:

Berechtigter Nutzer eines grundbuchlich gesicherten Wegerechts kann auch der Sohn der dinglich Berechtigten sein, der im Hause seiner Eltern mit deren Billigung ein Gewerbe als freier Journalist und eine Webseite betreibt, ohne dort zu wohnen, solange es in diesem Zusammenhang zu keinem gewerblichen Besucherverkehr kommt.

OLG Naumburg, Urt vom 09.10.2023, 12 U 15/23;  
vorgehend LG Stendal, Urt vom 09.01.2023, 21 O 166/22

Leitsatz:

Zu den Voraussetzungen eines Schadensersatzanspruchs aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 33 Abs. 2 GG wegen einer Verletzung des Bewerbungsverfahrensanspruchs.

OLG Naumburg, Urt vom 30.10.2023, 12 U 16/23;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Urt vom 29.12.2022, 4 O 270/22

Leitsatz:

Zur Auslegung einer Gewinnverwendungsklausel in einem Vertrag über die Übertragung von Geschäftsanteilen an einer GmbH.

OLG Naumburg, Urt vom 26.06.2023, 12 U 23/23;  
vorgehend LG Halle, Urt vom 05.01.2023, 4 O 243/21

Leitsatz:

Zur internationalen Zuständigkeit nach Art. 18, 7 Nr. 1, 7 Nr. 2 EuGVVO für Schmerzensgeldansprüche einer deutschen Klägerin aus einem Verkehrsunfall in Österreich gegen einen dort lebenden Beklagten.

OLG Naumburg, Urt vom 09.10.2023, 12 U 26/23;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Urt vom 15.12.2022, 2 O 244/22

Leitsatz:

Abgasverfahren: „Audi-Spätkauf“ und großer Schadensersatz bzw. Differenzschaden.

OLG Naumburg, Urt vom 04.09.2023, 12 U 58/23;  
vorgehend LG Stendal, Urt vom 15.09.2022, 23 O 410/20

Leitsatz:

Keine Haftung der Adam Opel AG im Rahmen des sogenannten Abgasskandals auf großen Schadensersatz und auf den Differenzschaden.

OLG Naumburg, Urt vom 09.10.2023, 12 U 59/23;  
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 02.03.2023, 10 O 1068/22

Leitsatz:

Zu den Anforderungen an die Zurückweisung eines Antrages auf Anordnung eines selbstständigen Beweisverfahrens.

OLG Naumburg, Bes vom 17.08.2023, 12 W 50/23;  
vorgehend LG Dessau-Roßlau, Bes vom 28.06.2023, 2 OH 31/22

Leitsatz:

Zu den Anforderungen an einen wirksamen Beitritt eines Streithelfers.

OLG Naumburg, Bes vom 22.08.2023, 12 W 51/23;  
vorgehend LG Halle, Bes vom 19.07.2023, 4 O 338/21

Leitsatz:

Bei der Eintragung einer Sicherungshypothek sind Säumniszuschläge des Finanzamts, wenn sie im Titel nicht als Nebenforderung in Abhängigkeit von der Hauptforderung, sondern kapitalisiert ausgewiesen sind, in das Grundbuch als Gesamtbetrag einzutragen.

OLG Naumburg, Bes vom 14.03.2023, 12 Wx 9/23

Leitsatz:

Sind in einer notariellen Urkunde die Eigentumsübertragungen mehrerer Grundstücke geregelt sowie die entsprechenden Anträge auf Umschreibung des Eigentums im Grundbuch enthalten und stellt der bevollmächtigte Notar mittels mehrerer gesonderter Schriftsätze, unter Vorlage von Abschriften der vorgenannten Urkunde jeweils zu den betroffenen Grundbüchern, bei demselben Amtsgericht und an demselben Tag Anträge auf Umschreibung des Eigentums, so kann gemäß Vorbemerkung Ziffer 1.4 der Anlage 1 zum GNotKG die Gebühr nur aus dem zusammengerechneten Wert der Grundstücke einmal erhoben werden, weil die Eintragungsanträge in demselben Dokument enthalten sind, der vorgenannten notariellen Urkunde.

OLG Naumburg, Bes vom 10.05.2023, 12 Wx 19/23;

Leitsatz:

Nicht in die Prüfungskompetenz des Grundbuchamtes fällt es, bei der Bearbeitung eines Ersuchens der Kommune auf Eintragung eines neuen Eigentümers zu prüfen, ob bislang eine Personengesellschaft im Sinne des Art. 233 § 10 EGBGB eingetragen ist, die gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst war.

OLG Naumburg, Bes vom 07.07.2023, 12 Wx 44/23

\*\*\*